

Erläuterungen zur Beschlussvorlage „Großtagespflege“

1. Darstellung möglicher Modelle der Großtagespflege und deren finanzieller Auswirkungen

Anlage 1 „Modellprojekt Großtagespflege“

Modell 1 <u>Großtagespflege in freier Trägerschaft</u> - 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std. - 3 Beschäftigte mit 2,5 Stellenanteilen - 2,5 TVöD S – 6 Stufe 2 = 7.200 € - Overheadkostenpauschale für Träger (7 %) = 504 € - Sachkostenpauschale = 100 € - Mietkostenübernahme (8 -10 €) ca. 90qm = 810 € - Nebenkosten ca. = 160 € <u>Gesamt pro Monat</u> = 8.774 € <u>100% Kosten Platz pro Monat</u> = 975 €	
Modell 2 <u>Selbständig tätige Tagespflegepersonen</u> - 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std. á 4,50 € - 9 x 871 € = 7.839 € - 50% Krankenversicherung für 2,5 MA ca. = 250 € - 50% Rentenversicherung für 2,5 MA ca. = 290 € - 100 % Unfallversicherung x 2,5 ca. = 90 € - Mietkostenübernahme (8 -10 €) ca. = 810 € - Nebenkosten ca. = 160 € <u>Gesamt pro Monat</u> = 9.439 € <u>Kosten pro Platz</u> = 1049 €	
Modell 3 <u>Klassische Tagespflege</u> - 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std. á 4,50 € - 9 x 871 € = 7.839 € - 50% Krankenversicherung für 2 MA ca. = 200 € - 50% Rentenversicherung für 2 MA ca. = 230 € - 100 % Unfallversicherung für 2 MA ca. = 72 € <u>Gesamt pro Monat</u> = 8.341 € <u>Kosten pro Platz</u> = 927 €	

2. Umsetzung von Großtagespflege im Rheinisch-Bergischen Kreis

Beim Rheinisch-Bergische Kreis ist die Großtagespflege ebenfalls eine Angebotsform in Ergänzung der klassischen Kindertagespflege. (Vergleiche Vorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises, Drucksachennummer 8/01/0329 Anlage 2, Punkt 3.2, Absatz 1)
Bei der Großtagespflege im Rheinisch-Bergischen Kreis handelt es sich, anders als bei dem Modellprojekt mit Festanstellung in Bergisch Gladbach, um einen Zusammenschluss von Tagespflegepersonen, die als Selbstständige tätig sind.

Um die Kosten der beiden Modelle vergleichen zu können, wurde die Erfahrungsstufe 3 (Tagespflegeperson mit Zertifizierung, mit dreijähriger Berufserfahrung und Teilnahme an Fortbildungen/ Netzwerktreffen) (siehe Tischvorlage, Anlage 5, Vorlage des Rheinisch-Bergischen Kreises, Drucksachennummer 8/01/0329) und der gleiche Stundenumfang von 45 Std. Betreuungszeit zugrunde gelegt.

Erfahrungsstufe 3	
<u>Selbständig tätige Tagespflegepersonen</u>	
- 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std. á 4,50 €	
- 9 x 871 €	= 7.839 €
- 50% Krankenversicherung ca.	= 200 €
- 50% Rentenversicherung ca.	= 230 €
- 100 % Unfallversicherung ca.	= 72 €
Gesamt pro Monat	= 8.341 €
<u>Kosten pro Platz</u>	= 927 €

3. Alter der Kinder in Großtagespflege

Zielgruppe aller neuen Großtagespflegestellen sind Kinder im Alter von 1-3 Jahren, bis zum Eintritt in den Kindergarten. Falls dieser sich verzögert, kann es dazu führen, dass auch ältere Kinder in Großtagespflege betreut werden müssen.

4. Dauer des Modellprojektes

Aufgrund der gesetzten Mindestdauer bei Beantragung von ESF Mitteln für Beschäftigungsverhältnisse in Kindertagespflege soll das Modellprojekt eine entsprechende Mindestlaufzeit vor zwei Jahren haben. Das Modellprojekt Großtagespflege soll fachlich eng durch das Jugendamt begleitet werden und wird nach einem Jahr evaluiert. Die Auswertung der Erfahrungen sollte zu einer Nachjustierung der Rahmenbedingungen und/ oder der pädagogischen Ziele führen. Je nach Ergebnis der Erprobungsphase geht das Modellprojekt (ggf. mit entsprechenden Veränderungen) in eine Regelförderung über.

Die in der AG Jugendhilfe erwähnte Laufzeit von 10 Jahre bezieht sich auf die Förderzusage von zusätzlich geförderten Kindertagesstättenplätzen in neuen Gruppen (Drucksachen-Nr. 0015/2013, JHA 26.02.2013) und nicht, wie missverständlich angenommen, auf die Laufzeit des Modellprojekts Großtagespflege.

5. **Großtagespflege ist ein Angebot in Ergänzung klassischer Kindertagespflege**
Der Baustein Großtagespflege ist ein Angebot in Ergänzung der klassischen Kindertagespflege. Die grundsätzliche Ausgestaltung entspricht den Rahmenbedingungen, Grenzen und Möglichkeiten der klassischen Kindertagespflege. Diese sind in den Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Kindertagespflege festgeschrieben.
6. **Umfang von klassischer Kindertagespflege in Bergisch Gladbach**
In der klassischen Kindertagespflege sind zurzeit 46 Tagespflegepersonen in und außerhalb von Bergisch Gladbach tätig. 30 von ihnen bieten insgesamt 101 Tagespflegen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach an. Im Zeitraum von Oktober 2012 – Juni 2013 gab es 125 Anträge. Von diesen sind fast alle abschließend bearbeitet worden, einzelne sind aktuell noch in Bearbeitung. 33 Anfragen, die bereits bearbeitet/ bewilligt waren, haben bis zum 12.06.2013 noch kurzfristig einen Kitaplatz bekommen. Derzeit stehen noch 23 freie Plätze zur Verfügung. Durch den Einstieg von zwei neuen Tagesmüttern kommen zum 01. August 2013 weitere 5 Plätze dazu.
7. **Vergleich Nettokosten für die Stadt bei einem Krippenplatz und bei einem Platz im Modellprojekt „Großtagespflege“**
Ein vergleichbarer Krippenplatz kostet die Stadt je nach Träger und Berechnungsmethode im Monat 577 € bis 780 €. Es wird dabei davon ausgegangen, dass auch die Kindertagesstätte in gemieteten Räumen untergebracht ist. Berechnet man die Platzkosten ohne Miete betragen sie zwischen 522 € und 712 €.

Gemäß der Berechnung in der Vorlage wird der Platz in der Großtagespflege monatlich die Stadt 924 € (985 € minus Landesmittel von 61 € = 924 €) kosten.

(Die Elternbeiträge sind in allen Berechnungen noch nicht abgezogen.)

Anlage 5 Tagespflegeentgelt

1. Eingewöhnungspauschale je Kind 150 Euro

2. Erfahrungsstufen

Stufe 1: Das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ist noch nicht erworben.

Stufe 2: Das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ist erworben.

Stufe 3: a) Das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ist erworben.

b). Es können mindestens drei Jahre Praxiserfahrung in der Kindertagespflege nachgewiesen werden.

c) An Fortbildungen und Netzwerktreffen in einem Umfang entsprechend des aktuell gültigen Konzeptes des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Kindertagespflege wird nachweislich jährlich teilgenommen. Der Qualifizierungsnachweis ist jährlich zum 15.12. eines Jahres vorzulegen. Nachreichungen werden bis zum 31.03. des Folgejahres berücksichtigt.

d) Die Stufe wird frühestens zum 01. des Monats wirksam, nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurden.

3. Tagespflegeentgelt

Erfahrungsstufe 1: Tagespflegeentgelt insgesamt je Kind und Stunde 3,70 Euro

Erfahrungsstufe 2: Tagespflegeentgelt insgesamt je Kind und Stunde 4,20 Euro

Erfahrungsstufe 3: Tagespflegeentgelt insgesamt je Kind und Stunde 4,50 Euro

4. Monatspauschale

Zeitstufe	STD/Woche	Erfahrungsstufe 1	Erfahrungsstufe 2	Erfahrungsstufe 3
1	bis 15	239 Euro	271 Euro	290 Euro
2	bis 25	398 Euro	452 Euro	484 Euro
3	bis 35	557 Euro	632 Euro	677 Euro
4	bis 45	716 Euro	813 Euro	871 Euro
5	bis 55	875 Euro	993 Euro	1064 Euro

5. Das Tagespflegeentgelt erhöht sich um 1,5% jährlich (erstmalig zum 01.08.2014). Diese Regelung gilt zunächst befristet bis zum 01.08.2017.

6. Sonderzeiten

Bei Übernachtungen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr werden 50 % der geleisteten Betreuungsstunden gezahlt. Bei Betreuungen am Wochenende (Sa/So) und an Feiertagen wird der jeweilige Stundensatz um 30% erhöht.

7. Kostenübernahme Qualifizierung

Die für die Qualifizierungskurse nach DJI-Curriculum entstehenden Kosten werden bis auf einen Eigenanteil in Höhe von 50 Euro je Kurs erstattet (max. Erstattung je Kurs 280 Euro).

8. Kostenübernahme Fortbildungen

Bei Vorlage des ausgefüllten Qualifikationsnachweises und Erreichen des geforderten Fortbildungsumfangs entsprechend des aktuell gültigen Konzeptes des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Kindertagespflege wird ein Zuschuss zum Auslagenersatz in Höhe von jährlich 50 Euro an die Tagespflegeperson gezahlt.